

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 39/1953 (1954)

**Artikel:** Um die Errichtung einer Kantonsschule in Glarus  
**Autor:** Stucki, F.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-49677>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Um die Errichtung einer Kantonsschule in Glarus

*Von Regierungsrat Dr. F. Stucki, Erziehungsdirektor, Netstal*

Im Entwurf für ein neues Schulgesetz, der dem Regierungsrat von der Erziehungsdirektion im November 1953 vorgelegt wurde, handelt der fünfte Abschnitt von einer Kantonsschule, die innert drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes den Betrieb aufzunehmen hätte. Damit ist die Frage der Errichtung einer Maturitätsschule im Kanton Glarus in ein entscheidendes Stadium getreten. In den nächsten Jahren, vielleicht sogar in den nächsten Monaten wird es sich entscheiden, ob nun auch das Glarnerland zu seinem Gymnasium kommen wird oder nicht.

Das Bestreben, in unserm Kanton eine höhere Mittelschule zu gründen, ist nicht neu. Schon der Amtsbericht der Jahre 1863/66 spricht von einer Kantonsschule in Glarus als dem Schlussstein unseres kantonalen Schulwesens, und im Schulgesetz des Jahres 1873 ist die Möglichkeit der Schaffung einer höhern Mittelschule ausdrücklich ins Auge gefaßt worden. Das Jahr 1889 brachte dann im Rahmen einer Reorganisation der Sekundarschule einen ersten Schritt nach vorwärts, indem die Sekundarschule Glarus zu einem Untergymnasium und zu einer vierklassigen Realschule ausgebaut wurde (die heutige Höhere Stadtschule).

Im 20. Jahrhundert setzten dann neue Anläufe ein. Nachdem der damalige Schulinspektor Dr. Eugen Haftner in einem Gutachten die Grundlinien für den Ausbau des höhern Schulwesens aufgezeigt hatte, stellte der Schulrat Glarus 1914 einen Landsgemeindeantrag auf Errichtung einer Maturitätsschule, wobei der Kanton vor die Wahl gestellt wurde, entweder die Durchführung der Schulgemeinde zu überlassen, oder die Schule selber zu betreiben. Der Antrag versank dann aber im Strudel der kommenden Kriegsjahre, und auch ein neuer Anlauf im Jahre 1919 blieb erfolglos.

Es war dann das Verdienst des langjährigen Erziehungsdirektors Josef Müller, die Frage in den vierziger Jahren neu aufgegriffen zu

haben. Bereits im Jahre 1943 konnte er die Landsgemeinde zur Annahme eines grundsätzlichen Beschlusses bewegen. Damals wurde der Antrag, es sei die Gründung einer Kantonsschule in Aussicht zu nehmen, angenommen und der Regierungsrat wurde beauftragt, zu diesem Zwecke mit der Schul- und Ortsgemeinde Glarus in Verbindung zu treten und die Finanzierung für die folgende Tagung des Souveräns vorzubereiten. Die Landsgemeinde des Jahres 1944 beschloß dann die Gründung eines Kantonsschulfonds, in den der Kanton einen einmaligen Beitrag von 60 000 Franken aus dem Lotteriefonds und jährliche Beiträge unter verschiedenen Titeln von maximal 20 000 Franken zu leisten hatte, während die Ortsgemeinden Glarus und Ennenda während zehn Jahren zur Zahlung von je 10 000 beziehungsweise 2000 Franken verpflichtet wurden.

Der Fonds ist nun seit 1944 geäuftnet worden und beträgt gegenwärtig rund 700 000 Franken. Weitere Vorarbeiten zur Errichtung einer Kantonsschule sind dagegen in der Zwischenzeit von Regierungsseite aus nicht unternommen worden. Erst die seit dem Sommer 1952 in die Wege geleitete Revision des Schulgesetzes gab der Frage einen neuen Auftrieb, und die Schaffung einer kantonalen Maturitätsschule bildet eine der wichtigsten Neuerungen des erwähnten Schulgesetzentwurfes. In acht Artikeln sind die grundlegenden Bestimmungen der Kantonsschule niedergelegt. Es handelt sich somit lediglich um ein Rahmengesetz. Alle näheren Bestimmungen sollen in einer vom Landrat zu erlassenden Schulordnung niedergelegt werden.

Das Bedürfnis für eine glarnerische Maturitätsschule muß bejaht werden. Die sich über 22 Jahre erstreckenden Erhebungen des Rektorates der Höhern Stadtschule in Glarus haben ergeben, daß bei einer vorsichtigen Einschätzung mit einer Frequenz der obersten Klassen von 14–16 Schülern gerechnet werden könnte. Dabei sind in diesen Zahlen weder die Schüler eines Technikums, einer Handelschule oder eines Seminars mitgezählt worden, die Schüler katholischer Konfession nur in beschränkter Zahl, da diese auch bei Bestehen einer Kantonsschule teilweise nach wie vor in Kollegien ihre Mittelschulbildung genießen dürften. Wenn wir noch in Betracht ziehen, daß die Oberrealschule auch von angehenden Lehrern besucht und bei Bestehen einer Kantonsschule mit einem Anwachsen der Lehrbeflissenheit aus weniger bemittelten Kreisen gerechnet werden kann, dürfte eine Maturitätsklasse gegen 20 Schüler zählen, was einem Idealklassenbestand gleich käme. Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, daß der verstorbene Schulinspektor Dr. Hafter in einem vor

bald fünfzig Jahren erschienenen Gutachten über die Kantonsschule zu ungefähr gleichen Zahlen kam wie das Rektorat der Höhern Stadtschule.

Es wäre auch nicht zu befürchten, daß die tüchtigen Absolventen unserer Mittelschule nachher stellenlos würden, so daß mit der Errichtung einer eigenen Kantonsschule ein Gelehrtenproletariat entstünde. Dr. Hafter ist seinerzeit auch dieser Frage nachgegangen. Er rechnete schon vor fünfzig Jahren in unserem Kanton mit einem Bedarf von 230 bis 260 Akademikern. Diese Stellen und diese Berufe sollten vorzugsweise unsren Kantonseinwohnern vorbehalten werden. Gerade in den letzten Jahren hat es sich aber gezeigt, daß es mit unserm Nachwuchs an Akademikern nicht sehr rosig bestellt ist. Es fiel schwer, für die freigewordenen höhern Staatsstellen geeignete Anwärter zu finden. In den Industriebetrieben des Kantons Glarus finden wir unter den akademischen Angestellten verhältnismäßig wenige eingesessene Kantonseinwohner, und auch in gewissen akademischen Berufen überwiegen zum Teil die Nichtkantonsbürger.

Die Errichtung einer Mittelschule ist aber auch auf Grund wirtschaftlicher Überlegungen wünschenswert. Der Besuch einer auswärtigen Mittelschule kostet heute jährlich 3000–4000 Franken. Für unsere 20 Glarner Schüler, die jährlich in außerkantonale Mittelschulen überreten, leisten deren Eltern zusammen in einem Jahre 60 000–80 000 Franken, was bei einem zweieinhalb- bis dreijährigen Mittelschulstudium 150 000–240 000 Franken ausmacht. Dr. Hafter schätzte vor bald fünfzig Jahren die Gesamtsumme, welche die glarnerischen Eltern für das Mittelschulstudium ausgaben, auf jährlich 100 000 Franken. Heute geht man wohl nicht fehl, wenn man mit einem gegen hundertprozentigen Zuschlag rechnet. Es kann der Volkswirtschaft unseres Kantons nicht gleichgültig sein, wenn Jahr für Jahr ungefähr 200 000 Franken für das Mittelschulstudium auswärts gehen.

Aber auch soziale Gründe sprechen für die Errichtung einer eigenen Maturitätsschule. Der hohen Kosten wegen, die mit dem Besuch einer auswärtigen Mittelschule verbunden sind, ist es für eine Arbeiter- und Bauernfamilie, ja sogar für eine Beamtenfamilie und für eine Familie des gewerblichen Mittelstandes fast unmöglich, Kinder zur Weiterbildung an eine außerkantonale Mittelschule zu schicken. In einer Demokratie sollten aber einem begabten Kinde alle Möglichkeiten offen stehen. Die höhere Ausbildung eines intelligenten jungen Menschen darf nicht wegen der Vermögensverhältnisse der Eltern in Frage gestellt werden. Sicher kann diese Forderung auch durch die

Errichtung einer Kantonsschule nicht restlos erfüllt werden. Eine eigene Maturitätsschule ist aber eher imstande, begabten Schülern aus weniger bemittelten Familien die Tore zu einem höhern Studium und damit zu einer bedeutenden Lebensstellung zu eröffnen, als dies heute mit unsren Stipendien möglich ist. Für angehende Lehrer, die sich nach Bestehen der Maturität nur noch  $1\frac{1}{2}$  Jahre auswärts weiterbilden müßten, würden die Studienkosten nur noch einen Teil ausmachen, da in unsren kleinen Verhältnissen alle Kantonsschüler zu Hause logieren und größtenteils auch zu Hause essen könnten. Aber auch das Hochschulstudium würde für weniger bemittelte Kreise erheblich erleichtert. Mit der Maturität ist in finanzieller Hinsicht sehr oft die Hauptklippe umfahren, da es während des Hochschulstudiums Gelegenheiten gibt, für die Kosten ganz oder teilweise selber aufzukommen, sind doch die sogenannten Werkstudenten heute keine Seltenheit mehr.

In organisatorischer Hinsicht bieten sich gewisse Schwierigkeiten, da die heutige Höhere Stadtschule eingebaut werden muß, die eine vierklassige Real-, Gymnasial- und Mädchenabteilung umfaßt und den Schulgemeinden Glarus und Ennenda als Sekundarschule dient. Die Kantonsschule, die nach dem Landsgemeindebeschuß von 1944 sowohl den Anforderungen der Eidgenössischen Maturitätskommision, als den Aufnahmebedingungen an die Eidgenössische Technische Hochschule entsprechen soll, hat dementsprechend aus drei Abteilungen zu bestehen, aus der Sekundarschule der Schulgemeinden Glarus-Riedern und Ennenda, aus einer Gymnasialabteilung mit den Typen A und B und aus einer Oberrealschule. Auf die Angliederung einer eigenen Handelsschule könnte dagegen verzichtet werden. Zu den einzelnen Abteilungen ist folgendes zu bemerken:

**Sekundarschule.** Die Ideallösung würde natürlich darin bestehen, wenn die Kantonsschule in keiner Weise mit der Sekundarschule verkoppelt werden müßte. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine gesonderte Schulführung der untern Gymnasialklassen unzweckmäßig, und so muß die heutige Höhere Stadtschule der Kantonsschule eingegliedert werden. Damit schüfe man unter den schweizerischen Mittelschulen kein Novum, sondern wir würden damit ähnliche Verhältnisse begründen, wie sie bereits in Trogen und Frauenfeld bestehen, wo die dortigen Sekundarschulen der Kantonsschule aus Zweckmäßigkeitssgründen auch eingegliedert sind. Wir dachten zuerst daran, wenigstens die Mädchenabteilung als selbständige Schule der Schulgemeinde Glarus-Riedern überlassen zu können. Da aber heute auch in Frauenfeld, wo seinerzeit nur die Knabensekundarschule ange-

gliedert wurde, der damalige Ausschluß der Mädchen bedauert wird und auch die Lehrerschaft der Höhern Stadtschule sich gegen eine Abtrennung der Mädchenschule ausgesprochen hat, dürfte die beste Lösung darin bestehen, wenn der Kanton die ganze bisherige Höhere Stadtschule übernimmt.

Der Schulrat Glarus-Riedern hat allerdings in einer ersten Vernehmlassung die Auffassung vertreten, daß die drei untern Klassen der bisherigen Höhern Stadtschule auch künftig zweckmäßiger und besser durch den Schulrat geführt würden und daß die Kantonsschule somit erst mit der heutigen 4. Klasse beginnen sollte. Unseres Erachtens ist jedoch eine derartige Lösung organisatorisch sehr schwer durchführbar, da, wie noch weiter unten ausgeführt werden soll, die Kantonsschule und die Sekundarschule im gleichen Gebäude untergebracht wären und über den gleichen Lehrkörper verfügten. Die Lehrer unterständen also zwei verschiedenen Behörden und die Kompetenzverteilung über Lehrerschaft und Gebäulichkeiten wäre nicht leicht zu regeln.

*Gymnasialabteilung.* Wie in den meisten weltlichen Mittelschulen sollte die Gymnasialabteilung  $6\frac{1}{2}$  Jahreskurse zählen. In den untern drei Klassen würden die Schüler wie bisher in den meisten Fächern zusammen mit den entsprechenden Klassen der Sekundarschule unterrichtet, von der 4. Klasse an häufig mit denjenigen der Oberrealschule. In gewissen Kunstfächern wie Turnen und Zeichnen sollte es sogar möglich sein, auf der Oberstufe zwei Klassen zusammenzufassen.

*Oberrealschule.* Die Oberrealschule soll an die 3. Klasse der Sekundarschule anschließen und  $3\frac{1}{2}$  Jahreskurse umfassen. Die Schüler aus andern Sekundarschulkreisen hätten demgemäß zuerst während drei Jahren die Sekundarschule ihrer Wohngemeinde zu besuchen und könnten erst dann in die Kantonsschule eintreten.

Die unmittelbare Leitung der Kantonsschule würde einem *Kantonsschulrat* übertragen sein, dem ein Rektorat zur Seite stände. Im Kantonsschulrat sollten die Erziehungsdirektion, der Landrat und die Schulgemeinden Glarus-Riedern und Ennenda angemessen vertreten sein. Wir stellen uns vor, daß diesem von Amts wegen der Erziehungsdirektor und der Schulinspektor angehören sollten, ferner vier Vertreter der Schulgemeinde Glarus-Riedern, ein Vertreter der Schulgemeinde Ennenda und vier Vertreter des Landrates, wobei die verschiedenen Landesteile und Bevölkerungsschichten angemessen zu berücksichtigen wären. Der Kantonsschulrat hätte ungefähr die gleichen Kompetenzen wie ein Gemeindeschulrat. Eine besondere Ma-

turitätskommission hätte die Durchführung der Maturitätsprüfungen zu organisieren und zu überwachen. Organisation und Führung der Schule wären in der Schulordnung näher zu umschreiben.

Auch an den *Kosten* sollte das Projekt nicht scheitern. Wie bereits betont, ist der Ausbau der Höhern Stadtschule in eine Maturitätschule vorgesehen, wobei die gesamte heutige Stadtschule aus Zweckmäßigkeitssgründen mitzuübernehmen wäre. Wir halten es deshalb für recht und billig, wenn die Schulgemeinde Glarus-Riedern dem Kanton das Gebäude der Höhern Stadtschule samt Einrichtungen und Mobiliar inklusive Turnhalle kostenlos abtritt, zumal die Schulgemeinde Glarus-Riedern die Gebäulichkeiten abgeschrieben hat und in Zukunft vom Unterhalt des Gebäudes entlastet wäre. Ferner wäre es unseres Erachtens wünschenswert, wenn die Schulgemeinde Glarus-Riedern zugunsten des Kantonsschulfonds auf das Sekundarschulgut verzichtete, da die Schulgemeinde nach Errichtung einer Kantonsschule keine eigene Sekundarschule mehr zu führen hätte.

Die Untersuchungen haben im weiteren ergeben, daß bei den vorgesehenen Schülerzahlen ohne Erweiterungsbau oder Neubau auszukommen wäre. Die für die Führung einer Kantonsschule zusätzlich benötigten Räumlichkeiten könnten mit relativ kleinen Kosten im alten Schulgebäude inklusive dem benachbarten ehemaligen Polizeiposten gefunden werden, trotzdem besondere Laboratorien für Physik, Chemie und Biologie eingerichtet werden müßten. Der ehemalige Polizeiposten hätte zum Beispiel als Bibliothek und Aufenthaltsraum der Schüler zu dienen. Je ein weiteres Zimmer könnte mit verhältnismäßig geringen Kosten im Estrich und im Keller eingerichtet werden, andere Räumlichkeiten durch Teilung überdimensionierter Zimmer. Ferner müßte der Kaufmännische Verein auf sein ständiges Zimmer verzichten. Den 17 Lehrkräften würden damit statt der absolut benötigten 23 Räumlichkeiten (inklusive Rektorats-, Lehrer-, Materialzimmer und Bibliothek) deren 27 zur Verfügung stehen, so daß noch gewisse Ausweich- und Entfaltungsmöglichkeiten vorhanden wären.

Wir haben diesen vom Konvent der Lehrerschaft der Höhern Stadtschule unterbreiteten Vorschlag zur Unterbringung der Kantonsschule in den Räumlichkeiten der Höhern Stadtschule einem Glarner Architekten zur summarischen Berechnung unterbreitet. Dieser hat die verschiedenen notwendigen Arbeiten nach den gegebenen Maßen grob errechnet und ist auf eine Totalbausumme (inklusive Polizeiposten) von 159 600 Franken gekommen.

Zu diesen reinen Baukosten kämen dann noch die notwendigen Anschaffungen für Mobiliar (Schulbänke, Experimentiertische,

Übungstische usw.), die laut Offerte einen Betrag von 46 300 Franken ausmachen würden. Schließlich müßten für die notwendigen Labor-einrichtungen, Apparate, Sammlungen usw. gemäß Aufstellung des Rektorates im Maximum weitere 80 000 Franken verausgabt werden, so daß die Errichtung der Kantonsschule auf maximal 300 000 Franken zu stehen käme.

Damit hätten wir freilich keine Musterschule geschaffen, sondern es wäre lediglich den notwendigen Bedürfnissen Rechnung getragen worden. Da aber der Geist der Schule viel wichtiger ist als ein alle möglichen Schikanen aufweisender Schulpalast, und das Glarnergvolk für einen Millionenneubau kaum die Zustimmung geben würde, glauben wir, daß sich dieser Vorschlag verantworten läßt. Falls man mit den Schülerzahlen keine Überraschungen erlebt, sollten diese Räumlichkeiten auf viele Jahre hinaus allen Bedürfnissen genügen. Eine gut ausgebauta Mittelschule mit drei Mädchensekundarschulklassen und sieben wenn notwendig parallelisierten Knabenklassen könnten in den vorgesehenen Räumen durchaus befriedigend untergebracht werden.

Die für den Ausbau benötigten 300 000 Franken wären dem Kantonsschulfonds zu entnehmen, der im Frühjahr 1955, dem frühest möglichen Zeitpunkt der Eröffnung einer Kantonsschule, einen Be-stand von ungefähr 760 000 Franken haben wird, unter der Voraus-setzung, daß die bisherigen Einlagen weiter gemacht werden. Eine Herbeiziehung von Glarus zur Mitfinanzierung dieser Ausbaukosten wäre kaum möglich, da die Ortsgemeinde Glarus seit 1944 jährlich 10 000 Franken in den Fonds bezahlt hat. Bei einem früheren Anlauf zur Errichtung einer Kantonsschule hatte sich Glarus allerdings an-erboten, 40 Prozent der Kosten eines Neubaus zu übernehmen.

Über die *Betriebskosten* ist folgendes zu sagen: Eigene Berechnun-gen und die Heranziehung von Rechnungen anderer Kantonsschulen haben ergeben, daß mit jährlichen Betriebsausgaben von ungefähr 330 000 Franken gerechnet werden müßte. Für die heutige Höhere Stadtschule betragen die laufenden Ausgaben jährlich ungefähr 220 000 Franken. Für die Kantonsschule müßten zusätzlich vier weitere Lehrer angestellt werden. Das Rektorat der Höhern Stadtschule hat darüber genaue Berechnungen angestellt und bereits die Stundenpläne ausgearbeitet. Ferner müßte der Kanton erhöhte Prämien in die Lehrerversicherungskasse bezahlen. Zudem würden die Heizungs- und Wartungskosten, sowie die Verwaltungskosten etwas höher. Alle diese Mehrausgaben sollten jedoch 110 000 Franken keinesfalls überschreiten. Die Kantonsschule Trogen hat bei einer

etwa gleichen Schülerzahl jährlich ungefähr 300 000 Franken reine Betriebskosten, und bei der Kantonsschule Frauenfeld beliefen sich diese in den letzten Jahren bei einer um 50 Prozent höhern Schülerzahl auf etwa 520 000 Franken. Die Kantonsschule Glarus sollte demgemäß mit 330 000 Franken reinen Betriebskosten auskommen. Es muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß in diesem Betrag Ausgaben für Reparaturen und Anschaffungen nicht enthalten sind. Mit größeren Anschaffungen wäre freilich in den ersten Jahren nicht mehr zu rechnen, wenn die für diese Zwecke budgetierten 80 000 Franken entsprechend verwendet werden. Dagegen wird es notwendig sein, im Laufe der nächsten Jahre größere Gebäudereparaturen vorzunehmen. Eine Gesamtaußenrenovation des Schulgebäudes dürfte sich auf alle Fälle nicht mehr Jahrzehnte hinausschieben lassen.

Die Betriebsausgaben im Betrage von 330 000 Franken sollten nach unserm Finanzierungsplan wie folgt aufgebracht werden: Ungefähr drei Fünftel der genannten Summe wären vom Kanton zu errichten, der heute schon an die Höhere Stadtschule Glarus jährlich 140 000 Franken verausgabt. Dann kann voraussichtlich mit einem Beitrag der Schulgemeinden Glarus und Ennenda gerechnet werden, der mindestens den heutigen Leistungen dieser beiden Körperschaften an die Höhere Stadtschule entsprechen dürfte. Ferner sind die Ortsgemeinden Glarus und Ennenda wahrscheinlich bereit, die bisher in den Kantonsschulfonds entrichteten Beiträge bei Bestehen einer Kantonsschule weiter zu bezahlen. Die übrigen Schulgemeinden sollen insofern zu Beiträgen herangezogen werden, als ihnen aus der Führung einer Kantonsschule irgendein Vorteil erwächst. Einige wenige tausend Franken wären alljährlich aus den Schulgeldern zu erübrigen, die nur von kantonsfremden Schülern erhoben werden sollen, und schließlich würde für die laufende Finanzierung noch der Zins des restlichen Kantonsschulfonds bleiben.

Die dem Kanton erwachsenden Mehrkosten sollten nach diesem Finanzierungsplan tragbar sein. Mit den zu Beiträgen herangezogenen Körperschaften stehen wir freilich erst in Verhandlungen. Zum Projekt als solchem haben sich jedoch die Ortsschulbehörden sowie die Vertreter der Wirtschaftsverbände in der überwiegenden Mehrzahl positiv ausgesprochen. In Arbeiter- und Industriellenkreisen ist allerdings eine gewisse Zurückhaltung festzustellen. Sicher ist, daß bei Mißlingen des vorliegenden Anlaufs auf viele Jahre hinaus die Idee begraben ist. Es ist deshalb zu hoffen, daß die nächste oder eher die übernächste Landsgemeinde das nötige Einsehen hat und das Glarnervolk seiner bisherigen schulfreundlichen Tradition treu bleibt.